



## Beschlussvorlage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	BV/0443/2011		<b>Datum:</b>	08.08.2011
<b>Baudezernent</b>				
<b>Verfasser:</b>	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	<b>Az:</b>	61.2 B-Plan	
<b>Gremienweg:</b>				
<b>29.09.2011</b>	<b>Stadtrat</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP                      öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
			Gegenstimmen	
<b>19.09.2011</b>	<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP                      nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
			Gegenstimmen	
<b>30.08.2011</b>	<b>Fachbereichsausschuss IV</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP                      nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
			Gegenstimmen	
<b>Betreff:</b>	<b>Bebauungsplan Nr. 36 "Industriegebiet Wallersheim/ Kesselheim (II. Ausbauabschnitt)", Änderung und Erweiterung Nr. 3 -Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses (Änderung des Geltungsbereichs)-</b>			

### **Beschlussentwurf:**

Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch – BauGB – die Änderung des im Aufstellungsbeschluss vom 15.05.2003 bezeichneten Geltungsbereichs.

### **Begründung:**

Der bestehende Aufstellungsbeschluss für die Änderung und Erweiterung Nr. 3 umfasst derzeit den Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 36. Im Zuge der Bearbeitung der Bebauungsplanänderung wurde deutlich, dass eine Änderung der Geltungsbereichsabgrenzung erforderlich ist.

Der Geltungsbereich soll im Bereich des Hafenbeckens erweitert werden. Außerdem wird ein Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 78 in den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 36 überführt. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Flächen des Klärwerks, des künftigen Betriebshofs sowie um wenige private Gewerbegrundstücke südöstlich des Hafenbeckens.

In diesem Bereich bestehen städtebauliche Herausforderungen, die bislang planerisch nicht gelöst werden konnten. Durch die Eingliederung des fraglichen Teilbereichs in die Bebauungsplanänderung Nr. 36, Änderung und Erweiterung Nr. 3, kann der Verfahrensweg für die übrigen Teile der Bebauungsplanänderung Nr. 78 Änderung und Erweiterung Nr. 6 fortgesetzt werden.

Des Weiteren soll ein Teilbereich im Südwesten des Plangebiets dem Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung Nr. 22 Änderung 6 zugeführt werden, um eine Überplanung des dortigen Betriebsgrundstückes durch zwei unterschiedliche Bebauungsplanänderungen zu vermeiden.

Die ursprüngliche und die geänderte Abgrenzung des Geltungsbereichs ergeben sich aus dem beigefügten Lageplan.

Die Bebauungsplanänderung wird nach wie vor unter der Bezeichnung: *Bebauungsplan Nr. 36 „Industriegebiet Wallersheim/ Kesselheim (II. Ausbauabschnitt)“, Änderung und Erweiterung Nr. 3* geführt.

Über das Ergebnis der Beratung im Ortsbeirat Kesselheim wird mündlich informiert.

**Anlagen:**

Lageplan